

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, den **13.03.2008**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	18:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 17:35 Uhr bis 18:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karl-Heinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Bruno Fischer
Herr Boris Großkinsky
Herr Paul Ripperger
Herr Ludwig Ritter
Herr Manfred Schüßler

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Bernhard Stolz
Herr Ivo Trützler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg (P. 3)
Herr Oliver Feil, Regierungsrat
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat (Punkt 3)
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtsrat (Punkt 2)
Frau Kerstin Weckwerth, Heimleiterin (Punkt 7)
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2007
- 2 Änderung von § 4 des ARGE-Vertrages wegen flankierender Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II
- 3 Verwendung der ÖPNV-Zuwendungen 2008
- 4 Jahresrechnung 2006 des Landkreises Miltenberg:
 - a) Örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 5 Rechnungsjahr 2006:
Erteilung der Entlastung nach Art. 88 LKrO
- 6 LEADER in ELER:
Grundsatzbeschluss zur Unterstützung von Projekten
- 7 Haushaltsplan 2008 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2008 des Landkreises Miltenberg
- 9 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2007:
Offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung an Förderschulen
- 10 Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Umstrukturierungen bei der Sparkasse Miltenberg-Obernburg und über die Auswirkungen der Finanzkrise der Bayerischen Landesbank
(Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2008 und der Fraktion Freie Wähler vom 15.02.2008)

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2007

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 13.12.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung von § 4 des ARGE-Vertrages wegen flankierender Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II

Verwaltungsamtsrat Vill führte aus, dass nach den Vorschriften des SGB II nahezu alle Eingliederungsleistungen für Hartz IV-Empfänger im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsagentur liegen und von dort vertraglich auf die ARGE Landkreis Miltenberg übertragen worden seien.

Eine Zuständigkeit des kommunalen Trägers im Eingliederungsbereich bestehe nur für die „flankierenden Eingliederungsmaßnahmen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 4 SGB II:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

Von der Übertragung dieser Aufgaben auf die ARGE Landkreis Miltenberg sei beim seinerzeitigen Abschluss des ARGE-Vertrages abgesehen worden.

Das Bayerische Sozialministerium habe nun mit Rundschreiben vom 07.11.2007 darauf verwiesen, dass mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben auch die Pflicht verbunden sei, Daten hinsichtlich der Leistungen zu erheben und der Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln. Danach seien sowohl die einzelnen Förderfälle als auch die hierfür anfallenden Ausgaben anzugeben. Die Daten seien als personenbezogene Daten mit Angabe der Kundennummer zu übermitteln (§ 51 b Abs. 1 Satz 2, § 51 a SGB II).

Mit der Dokumentation des Förderfalles in den auch von der ARGE Landkreis Miltenberg verwendeten Programmen coSachNT bzw. VerBIS könne diese gesetzliche Übermittlungspflicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit erfüllt werden. Auch wenn Vorhaltung und Finanzierung der flankierenden Leistungen beim Landkreis Miltenberg verbleiben, könne die Aufgabe der Datenübermittlung nach § 51 b SGB II auf die ARGE Landkreis Miltenberg übertragen werden.

Praktisch sei es für die Landkreisverwaltung weder möglich die Notwendigkeit von Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 4 SGB II in Einzelfällen zu prüfen, noch die Datenerhebung und -übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit nach § 51 b SGB II zu gewährleisten. Nur bei der ARGE bestehen dafür die personellen und strukturellen Voraussetzungen. Es gebe deshalb keine vernünftige Alternative zur vorgeschlagenen Vertragsanpassung.

Bereits seither hätten die Vermittler der ARGE Landkreis Miltenberg die Möglichkeit, Arbeitssuchende bei Bedarf an die für die Vorhaltung der flankierenden Leistungen zuständigen kommunal finanzierten Dienste zu verweisen (z.B. Übernahme von Kindergartengebühr durch das Sachgebiet „Kinder, Jugend und Familie“, Pflegekinderdienst, Schuldnerberatungs- und Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes, psychosoziale Beratungsstelle der AWO). Nachdem kein Grund bestehe, aufgrund der Vertragsänderung künftig von dieser Möglichkeit stärker Gebrauch zu machen, sei von einer kommunalen Ausgabenerhöhung durch die Vertragsänderung nicht auszugehen.

Die „Richtlinienkompetenz“ für die Zuweisung flankierender Eingliederungsleistungen bleibe auch nach der vorgeschlagenen Vertragsanpassung beim Landkreis Miltenberg. Die Entwurfsformulierung sei mit dem Sachgebiet „Kinder, Jugend und Familie“ abgestimmt. Die mit Vertretern des Landkreises Miltenberg und der Arbeitsagentur besetzte Steuerungsgruppe der ARGE Landkreis Miltenberg habe am 14.12.2007 vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien die Vertragsänderung gemäß dem allen Ausschussmitgliedern übermittelten Entwurf beschlossen.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Der Änderung des ARGE-Vertrages wie folgt wird zugestimmt:

**Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß §§ 53 ff. SGB X
zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg
zur Errichtung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft im Sinne von § 44 b
des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)**

(Änderungen *kursiv* und **fett**)

§ 4 Aufgaben und Aufgabenübertragung

- (1) (...)
- (2) (...)
- (3) Der Landkreis Miltenberg überträgt folgende der ihm nach § 6 As. 1 Nr. 2 SGBII zustehenden Aufgaben an die ARGE Landkreis Miltenberg:
 - a) die Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
 - b) die Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II, nämlich (...),
 - c) die Entscheidung über Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II im Einzelfall,**
 - d) die Datenerhebung und –übermittlung an die Bundesagentur nach § 51 b SGB II, auch hinsichtlich der Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 – 4 SGB II.**Nicht übertragen werden durch den Landkreis Miltenberg insbesondere
 - a) die Finanzierung und Vorhaltung der Leistungsangebote** nach § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II, nämlich
 - Nr. 1: die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
 - Nr. 2: die Schuldnerberatung,
 - Nr. 3: die psychosoziale Betreuung,
 - Nr. 4: die Suchtberatung.
 - b) der Erlass von allgemeinen Richtlinien über die Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie nach **§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 – 4** und § 23 Abs. 3 SGB II, insbesondere
 - die Festsetzung der angemessenen Obergrenzen für Unterkunft und Heizung,
 - die Festlegung von Pauschbeträgen nach § 23 Abs. 3 Sätze 4 und 5 SGB II,
 - die Festlegung von Obergrenzen für mehrtägige Klassenfahrten.

Tagesordnungspunkt 3:

Verwendung der ÖPNV-Zuwendungen 2008

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, erinnerte daran, dass der Landkreis Miltenberg im Jahr 2007 eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 159.606,00 € erhalten habe, wobei ein Aufwand von 239.408,00 € von der Regierung von Unterfranken zugrunde gelegt worden sei. Der Haushaltsansatz für die ÖPNV-Zuweisungen

im Freistaat Bayern entspreche dem des Vorjahres. Es werde daher davon ausgegangen, dass der Landkreis Miltenberg eine ähnlich hohe Zuweisung erhalten könne wie im letzten Jahr, sofern ein entsprechender Aufwand geltend gemacht werde. Der Eigenanteil bleibe bei einem Drittel festgeschrieben.

Für das Jahr 2008 werden folgende, teilweise festgelegte Aufwendungen im ÖPNV geplant:

1. Zentrale Aufwendungen

Die Zuschüsse für Marketingmaßnahmen sollen deutlich auf 25.000,00 € angehoben werden, womit insbesondere gezielte Werbeaktionen gefördert werden sollen.

Sachkosten seien analog dem letzten Jahr mit ca. 200,00 € angesetzt.

Das Angebot der DB WestFrankenBahn, gegen eine pauschale Abgeltung in Höhe von 5.350,00 € p.a. den Bürgerinnen und Bürgern die kostenfreie Fahrradmitnahme zu ermöglichen, sei im Dezember 2007 für ein weiteres Jahr verlängert und bezahlt worden. Gleiches gelte auch für den Landkreis Aschaffenburg. Zukünftig sollen dies die VAB-Partnerunternehmen zur Herstellung einheitlicher Beförderungsbedingungen selbst übernehmen.

Im Vertrag zur tariflichen Kooperation im Schülerverkehr zwischen dem Landkreis Miltenberg und Neckar-Odenwald-Kreis vom August 2004, habe sich der Landkreis Miltenberg verpflichtet, für den Zeitraum von vier Jahren kooperationsbedingte Mindererlöse aus der Durchtarifung anteilig auszugleichen. Im Jahr 2008 werden zum 01.07. nochmals 10.595,00 € fällig, für die Zeit danach bleibe die Regelung bestehen. Die Zahlung wird jedoch ausgesetzt, da die tatsächlichen Fahrgelderlöse zwischenzeitlich die Ausfälle kompensieren können.

Im Stadtbusbereich Miltenberg hätten die beteiligten Gemeinden mit den Verkehrsunternehmen besonders günstige lokale Fahrpreise für die Bürger vereinbart und tragen die auftretenden Erlösausfälle. Aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landkreises Miltenberg hätten sie hierzu in den letzten Jahren einen Sonderzuschuss von 4.000,00 € erhalten, der auch für 2008 vorgeschlagen werde.

Für zentrale Aufgaben können somit Kosten von **ca. 39.795,00 €** anfallen.

2. Maßnahmen des Landkreises Miltenberg im Angebot

Die Maßnahmen im Bereich des Fahrplanangebotes seien gemäß Kreisausschussbeschluss vom 14.12.2006 mit der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) in einem Finanzierungsvertrag festgelegt:

Für den erweiterten Spätabendverkehr auf den Linien im Bereich Obernburg, den verbliebenen Abschnitt der Linie 56 von Großostheim nach Sulzbach a.Main sowie für den Stadtbusverkehr Amorbach habe der Landkreis Miltenberg mit der VU einen einjährigen Vertrag für den Fahrplan 2008 geschlossen. Dieser sehe eine Gesamtzahlsumme von 156.000,00 € vor; die ersten beiden Raten von jeweils 13.000,00 € seien bereits im Dezember 2007 gezahlt worden.

Erneute Zählungen auf diesen Angeboten werden demnächst durchgeführt. Deren Auswertung sollen Grundlage für eine neue Vereinbarung für das Jahr 2009 sein und zu gegebener Zeit beraten werden. Unterstelle man eine konstante Zahlsumme und die Zahlung der ersten Monatsrate im Dezember, so werden hier 13.000,00 € anfallen.

Insgesamt entstehe im Jahr 2008 Bereich der Fahrplanmaßnahmen ein Aufwand von **143.000,00 €**

3. Investitionsmaßnahmen

Beim Bau von Unterstellhallen an Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs werde den Gemeinden ergänzend zur Förderung durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung aus ÖPNV-Zuweisungen gewährt. Entsprechend den von den Gemeinden gemeldeten Investitionssummen ergebe sich ein Zuschussvolumen von ca. 10.000,00 €

An Umsteigehaltestellen sei Information und Orientierung besonders für Ortsfremde wichtig. Zusammen mit den Gemeinden sollen Infovitrienen zur Darstellung des ÖPNV-Angebotes ergänzt durch Ortspläne installiert werden. Hierfür seien 10.000,00 € vorgesehen. Nachdem am 13.12.2007 beschlossen worden sei, den Bau des neuen Regionalen Omnibusbahnhofes (ROB) in Aschaffenburg mit insgesamt 60.000,00 € zu fördern und im Dezember 2007 bereits 48.035,00 € überwiesen worden seien, verbleibe noch eine Restförderung von 11.965,00 € im Jahr 2008.

Der barrierefreie Zustieg im ÖPNV sei im Nahverkehrsplan durch eine verbindliche Verpflichtung der Unternehmen zum Einsatz von Niederflurfahrzeugen verankert. Mittelfristig werden die Verkehrsunternehmen fahrzeugseitig erhebliche Verbesserungen für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen oder Mütter mit Kinderwagen realisieren.

Während Gemeinden bei der Neuanlage von Haltestellen eine Förderung nach dem neuen BayGVFG erhalten, gebe es für die Nachrüstung bestehender Haltestellen (Aufhöhung im Bereich der Haltestelle, Einbau des sog. Kasseler Sonderbords) keine Förderung. Es werde daher vorgeschlagen, den Gemeinden analog der Ausrüstung mit Unterstellhallen, eine Anteilsförderung von maximal 50 % der Kosten bzw. 5.000,00 € je Haltestelle anzubieten. Die Förderung soll im Rahmen des Haushaltsansatzes und nach Priorisierung durch den Landkreis Miltenberg erfolgen. Es werde ein Finanzansatz für das Jahr 2008 von 15.000,00 € vorgeschlagen.

Die Nachrüstung vorhandener Busse mit kundenfreundlichen großformatigen Vollmatrixanzeigen (analog dem letzten Jahr 50 % Förderung, maximal 3.000,00 € je Fahrzeug) soll weiter erfolgen. Als Förderung zur Beschaffung seien 12.000,00 € vorgesehen.

Der Gesamtaufwand für Investitionsmaßnahmen in 2007 belaufe sich daher zunächst auf ca. **58.965,00 €**

4. Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand im ÖPNV im Jahr 2008 werde somit bei ca. **241.760,00 €** liegen, von dem 80.587,00 € aus Kreismitteln aufzubringen wären.

Unter Hinweis darauf, dass in Würth a.Main Freifahrscheine für den Stadtbuss verteilt worden seien, fragte Kreisrat Scherf, wie viele dieser Scheine bisher eingelöst worden seien. Um der Bevölkerung zu vermitteln, dass die Benutzung des Stadtbusses eine gute Sache sei, schlug er vor, einen „Tag des offenen Busses“ gemeinsam mit der Stadt Würth a.Main durchzuführen.

Kreisrat Dr. Fahn bat um Erklärung, warum gerade der Miltenberger Stadtbuss einen Sondertarif erhalte.

Auf die Befragen von Kreisrat Scherf teilte Herr Betz mit, dass sowohl die Bevölkerung von Würth a.Main als auch die der angrenzenden hessischen Gemeinden über den neuen Stadt-

bus informiert worden sei. Freifahrschein seien in fast allen Wörther Haushalten verteilt worden. Wie viele dieser Scheine zwischenzeitlich eingelöst worden seien, müsse erst noch ermittelt werden. Konkret in Vorbereitung sei derzeit die Erreichbarkeit der Krankenhäuser aus den verschiedenen Richtungen. Der Klinikbetreiber habe dazu bereits Wünsche geäußert. Ein weiterer Punkt sei der Spätabendverkehr, der vom Landkreis Miltenberg bezuschusst werde.

Kreisrat Bieber (1. Bürgermeister der Stadt Miltenberg) berichtete, dass vor 10 Jahren er und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden von Miltenberg auf die Idee gekommen seien, einen Stadtbus einzurichten und diesen von den Bürgerinnen und Bürgern zum halben Fahrpreis benutzen zu lassen. Die VU habe dazu gesagt, dass dies wegen des Defizits nicht möglich sei. Daraufhin hätten sich die beteiligten Gemeinden das Defizit aufgeteilt und dafür einen Zuschuss beantragt. Die Folge sei ein Defizit in erträglichem Rahmen gewesen. Nachdem die Fahrgastzahlen von ursprünglich 50.000 auf jetzt 150.000 jährlich gestiegen seien, sei das Defizit ausgeglichen. Kreisrat Bieber empfahl der Deutschen Bahn, den Stadtbus Miltenberg als Vorbild zu nehmen, denn finanziell erträgliche Angebote werden auch entsprechend genutzt.

Auf die Frage von Kreisrat Großkinsky, ob nur zur Miltenberger Teleportalklinik oder auch flächendeckend eine bessere Erreichbarkeit in Vorbereitung sei, antwortete Herr Betz, dass an einer flächendeckenden Verbesserung gearbeitet werde. Weiter teilte Herr Betz mit, dass schon zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 eine Umgestaltung erfolgt sei, so dass nicht nur Bürgerinnen und Bürger aus dem Südspeessart, sondern auch aus Eschau, Klingenberg a.Main usw. ohne umsteigen zu müssen zur Teleportalklinik gelangen können. Auch Bürgerinnen und Bürger aus dem Raum Aschaffenburg können über die Linie 61 die Teleportalklinik in Miltenberg erreichen. Zum neuen Fahrplanwechsel soll die Verbindung zur Teleportalklinik optimal sein. Insgesamt seien schon jetzt gute Möglichkeiten vorhanden, die den Kundinnen und Kunden aber erst noch vermittelt werden müssen.

Kreisrat Dr. Fahn berichtete, dass die Stadt Erlenbach a.Main jährlich 5.000,00 € für den Stadtbusverkehr zur Verfügung stelle. Dass der Miltenberger Stadtbus so gut angenommen werde, sei erfreulich. Er fragte, ob auch weitere Kommunen an die Errichtung von Stadtbussen denken und wer das finanziere.

Herr Betz teilte daraufhin mit, dass der Zuschuss, den der Landkreis Miltenberg für den Stadtbus Miltenberg gewähre, nicht das gesamte Defizit abdecke. Den Landkreiszuschuss gebe es nur die Eröffnung der Maßnahme.

Landrat Schwing bat zu bedenken, dass das Miltenberger Stadtbusmodell nicht überall funktioniere. Miltenberg sei ein Mittelzentrum. Er könne sich vorstellen, dass dieses Modell auch in einem anderen Mittelzentrum funktioniere. Der Landkreis Miltenberg unterstütze alle derartigen Vorschläge, allerdings unter der Voraussetzung, dass sich der Vorschlagende beteilige.

Der Kreisausschuss nahm sodann die vorläufige Übersicht zur Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel im Jahr 2008 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und fasste folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, Auswertungen der finanzierten ÖPNV-Verkehre vorzunehmen, Gespräche mit den Unternehmen zu führen und Angebote für 2009 einzuholen, um im Herbst 2008 entsprechende Beschlüsse fassen zu können.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresrechnung 2006 des Landkreises Miltenberg:

a) Örtliche Prüfung

b) Feststellung

Verwaltungsoberratsrat Wöber trug folgendes vor:

Zu a)

Die Jahresrechnung 2006 sei vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden. Die Ergebnisse der Jahresrechnung seien im Prüfungsbericht vom 19.02.2008 enthalten. Den Bericht könne jedes Kreistagsmitglied im Kreisrechnungsprüfungsausschussamt einsehen. Auch die Vorstellung des Berichts in den Fraktionssitzungen sei nach Terminvereinbarung möglich. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Hein, werde dem Kreistag am 19.03.2008 den Bericht detailliert vorstellen.

Zu b)

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag am 19.02.2008 die Feststellung der vorstehenden Rechnungsergebnisse empfohlen.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.02.2008 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Die geprüfte Jahresrechnung 2006 des Landkreises Miltenberg wird mit folgenden bereinigten Soll-Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt:	
Einnahmen und Ausgaben	86,634.909,39 €
Vermögenshaushalt:	
Einnahmen und Ausgaben	21,884.525,76 €

Tagesordnungspunkt 5:

Rechnungsjahr 2006:

Erteilung der Entlastung nach Art. 88 LKrO

Verwaltungsoberratsrat Wöber teilte mit, dass die Jahresrechnung 2006 des Landkreises Miltenberg vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden sei, so dass gemäß Art. 88 LKrO nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung erteilt werden könne.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe daher am 19.02.2008 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für das Rechnungsjahr 2006 die Entlastung gemäß Art. 88 LKrO zu erteilen.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.02.2008 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Für das Rechnungsjahr 2006 wird gemäß Art. 88 LKrO die Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6:

LEADER in ELER:

Grundsatzbeschluss zur Unterstützung von Projekten

Verwaltungsamtsrat Rütth gab davon Kenntnis, dass derzeit intensiv an der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Miltenberg und die Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Rothenbuch und Weibersbrunn gearbeitet werde. Nach zwei Workshoprunden mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern hätten sich die Leitziele „Landnutzung – Rohstoffe – Energie“, „Landeskultur und Siedlung“, „Lebensmittel“ Wasser“ sowie „Wirtschaft im ländlichen Raum“ ergeben. Das Erreichen dieser Ziele werde durch eine Vielzahl von Projekten, die im Regionalen Entwicklungskonzept aufgeführt werden, konkretisiert. Damit dieses Entwicklungskonzept eine erfolgreiche Bewerbungsgrundlage für das EU-Förderprogramm LEADER in ELER darstelle, sei es wichtig, dass der Landkreis Miltenberg seine grundsätzliche Bereitschaft erkläre, die Umsetzung der vorgesehenen Projekte auch finanziell zu unterstützen. Dieser Beschluss müsse dem Auswahlgremium als Anlage zum Regionalen Entwicklungskonzept vorgelegt werden.

Als weiterer Schritt sei die Gründungsversammlung der Lokalen Aktionsgruppe am 31.03.2008 geplant. Dabei werde auch das Regionale Entwicklungskonzept vorgestellt. Das Regionale Entwicklungskonzept müsse bis spätestens 09.05.2008 beim LEADER-Manager für Unterfranken eingereicht werden.

Kreisrat Dr. Schüren sagte die Unterstützung der SPD-Fraktion zu und sprach die Hoffnung aus, dass der Landkreis Miltenberg zu den 10 Auserwählten gehöre. Weiter fragte er, wer LEADER-Manager sein soll und wer dem Auswahlgremium und der Lokalen Arbeitsgruppe angehören soll.

Verwaltungsamtsrat Rütth teilte daraufhin mit, dass LEADER-Manager Herr Wolfgang Fuchs, Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft und Forsten, Sitz Neustadt a.d.Saale, sei. Das aus sieben Personen bestehende Auswahlgremium sei beim Bayerischen Landwirtschaftsministerium angesiedelt.

Landrat Schwing bat um Verständnis dafür, dass das Projekt entgegen der ursprünglichen Planung aus Zeitgründen nicht vorab mit dem Kreisausschuss und den Bürgermeistern besprochen worden sei. Der Landkreis Miltenberg werde sich nur an den Projekten beteiligen, die ihn betreffen. Den Kreisausschussmitgliedern sei dazu eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden.

Verwaltungsamtsrat Rütth teilte ergänzend mit, dass die Lokale Arbeitsgruppe das zentrale Gremium sei, das über die Umsetzung der Projekte zu entscheiden habe zu je 50 % aus Vertretern der Politik und der Verwaltung bestehen werde. Die Workshoprunden hätten bereits eine gute Resonanz erreicht. Außerdem werde es einen Beirat geben, dem ausschließlich Vertreter von Behörden angehören werden.

Auf die Frage von Kreisrat Andre, ob „M 4“ als Name gedacht sei, antwortete Verwaltungsamtsrat R uth, dass „M 4“ der Bewerbungsname sein soll.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Projekte, die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes entwickelt wurden und durch die Lokale Aktionsgruppe Miltenberg zukünftig umgesetzt werden, werden durch den Kreistag vorbehaltlich der zur Verfugung stehenden Haushaltsmittel grundsatzlich unterstutzt.

Tagesordnungspunkt 7:

Haushaltsplan 2008 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt

Heimleiterin Frau Weckwerth gab anhand einer Powerpoint-Prasentation ausf hrliche Erluterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2008 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt.

Landrat Schwing dankte Frau Weckwerth f r den Bericht und bestatigte, dass die Rohe´sche Altenheimstiftung Kleinwallstadt seit vielen Jahren eine vorbildlich gef hrten Einrichtungen der Seniorenpflege mit vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei. Die Leiterin dieser Einrichtung, Frau Weckwerth, verstehe es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren. Und dass jahrlich so gute Ergebnisse erreicht werden, sei besonders erfreulich. Man k nne nur hoffen, dass das Heim immer so gut belegt bleibe. Landrat Schwing bat, den Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu  berbringen.

Kreisratin Weitz sprach Dankesworte namens der SPD-Fraktion f r den tollen Bericht. Das gute Ergebnis sei nicht selbstverstandlich, es beweise die hervorragende Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unter Hinweis darauf, dass es nach dem Weggang der Pflegedienstleiterin Frau St rmer bei der Rohe´schen Altenheimstiftung Irritationen gegeben habe, fragte Kreisratin Weitz, ob dieses Problem zwischenzeitlich gel st sei.

Frau Weckwerth teilte daraufhin mit, dass sich Frau St rmer bereit erklart habe, bis zur Neubesetzung der Stelle zu arbeiten. Am 12.03.2008 sei bereits eine Nachfolgerin ausgewahlt worden.

Den Dank der CSU-Fraktion erstattete Kreisrat Andre. Der Bericht sei so erfreulich, dass das, was in der Rohe´schen Altenheimstiftung geleistet werde, der  ffentlichkeit bekannt gegeben werden sollte, um alten Menschen die Angst vor einer Heimaufnahme zu nehmen. Besonders erfreulich sei, dass ein Tag der Offenen T r geplant sei.

Kreisrat Ripperger wies darauf hin, dass das Bayerische Sozialministerium bestrebt sei, k nftig jeder/jedem Heimbewohner/in ein Einzelzimmer zur Verfugung zu stellen. Wie werde sich das bei der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt auswirken?

Frau Weckwerth erklarte dazu, sie vermute dass sich einige Heimbewohnerinnen bzw. Heimbewohner finanziell kein Einzelzimmer leisten k nnen. Au erdem habe sie die Erfahrung, dass alte Menschen in Doppelzimmern gegenseitig Verantwortung  bernehmen.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgende

Beschlüsse

zu fassen:

1. Die Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt für das Jahr 2008 wird gemäß Art. 55 ff LKrO i.V. mit Art. 29 Abs. 3 Stiftungsgesetz erlassen.
2. Der Finanzplan, der von der Verwaltung der Entwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben ist, wird angenommen (Art. 64 LKrO).
3. Der Stellenplan wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2008 des Landkreises Miltenberg

Landrat Schwing wies darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg einer der ersten Landkreise Bayerns sei, der einen Doppik-Haushalt erstelle. Er danke allen daran Beteiligten, besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreiskämmerei und der Revision, die alle Umstellungsarbeiten ohne Einschaltung eines externen Beratungsbüros durchgeführt hätten. Alle Vertreter der Politik werden dieses Jahr wohl noch nicht die Vorteile erkennen, aber im nächsten Jahr werde es bestimmt mehr Transparenz geben. Es müsse aber auch deutlich gesagt werden, dass die Doppik keinen Euro mehr in die Kreiskasse bringen werde, aber auf Dauer werde es mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten geben. Die Verwaltung könne heute noch keine Bilanz vorlegen. Die Bilanz werde voraussichtlich noch im 1. Halbjahr 2008 fertig gestellt und anschließend vorgestellt werden.

Der Haushalt 2008 könnte die Überschrift „Unspektakulär und erfreulich“ tragen. Er komme schon zum wiederholten Male ohne Netto-Neuverschuldung aus und das trotz einer beabsichtigten Umlagesenkung von 1,5 %. Mit dem Presseartikel, wonach nur eine kleine Umlagesenkung erfolgen soll, könne man deshalb nicht einverstanden sein. Tatsache sei vielmehr, dass der Landkreis Miltenberg dieses Jahr die größte Umlagesenkung in ganz Unterfranken vornehmen werde und dies trotz hoher Investitionen in Schulen und Kreisstraßen.

Angesichts der vorliegenden Anträge müsse jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Landkreis Miltenberg nach wie vor nicht im Geld schwimme. Die Einnahmenseite habe sich zwar verbessert, aber die finanzielle Situation sei noch so lange angespannt, bis ein Haushalt ohne Verschuldung verabschiedet werden könne. Sparsame Haushaltsdisziplin sei Voraussetzung dafür, dass die geplanten Investitionen im Schul- und Straßenbereich ohne Umlageerhöhung bewältigt werden können. Wenn sich die Konjunktur in einigen Jahren ändere, werde der Landkreis Miltenberg auch von der sinkenden Steuerkraft betroffen sein. Wenn dann die Hausaufgaben nicht gemacht seien, werde es Probleme geben. Die erfreulichen Ausgaben im Jugendhilfebereich seien nicht nur der guten Konjunktur, sondern auch vorbeugenden Maßnahmen zu verdanken. Dies könne sich in den kommenden Jahren ändern und darauf müsse man vorbereitet sein.

Landrat Schwing appellierte sodann an alle Kreistagsmitglieder, dem Versuch zum Geldausgeben zu widerstehen. Dies wäre das falsche Signal mit verheerenden Folgen. Der Haushaltsentwurf 2008 sei traditionsgemäß bereits mit den Fraktionsvorsitzenden, den Vertretern des Bayerischen Gemeindetages sowie den einzelnen Fraktionen des Kreistages und dem

Kreiskämmerer beraten worden. Für heute seien keine Haushaltsreden, sondern nur die Detailberatung, die Behandlung der vorliegenden Anträge sowie die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kreistag vorgesehen. Im Kreistag am 19.03.2008 stehe nach den Reden der Fraktionsvorsitzenden die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2008 an.

Kreisrat Dr. Fahn wies darauf hin, dass 6,4 Mio. € an Rücklagen zur Verfügung stehen und 52,3 Mio. € für Schulinvestitionen erforderlich seien. Er fragte, ob die Möglichkeit bestehe, die Rücklagen zu reduzieren und so den Schuldenstand zu vermindern.

Verwaltungsoberratsrat Straub stimmte zu, dass mit 6 Mio. € aus der Rücklage Kredite (alle zwischen 2,9 % und 3 %) getilgt werden könnten. Nachdem die Rücklagen des Landkreises mit 4,5 % bis 4,7 % verzinst seien, würde das bedeuten, dass gut ausgehandelte Darlehen getilgt werden und wenn im Jahr 2009 im Schulzentrum Elsenfeld Maßnahmen in Höhe von 7 Mio. € anstehen, diese über Kredite finanziert werden müssten. Es sei aber nicht bekannt, wie hoch dann die Kreditzinsen seien.

Landrat Schwing bemerkte, dass bereits Sanierungsmaßnahmen verschoben worden seien. Würde der Idee von Kreisrat Dr. Fahn entsprochen, gäbe es keine Möglichkeit mehr zu reagieren. Nach Meinung von Landrat Schwing sei der eingeschlagene Weg richtig.

Auf Befragen von Kreisrat Dr. Schüren teilte Verwaltungsoberratsrat Straub mit, dass der Kasensbestand an liquiden Mitteln zum 02.01.2008 18,880.000,00 € (Rücklage und Sonderrücklage Abfallwirtschaft) betragen habe.

Bezüglich der vorliegenden Anträge entschied der Kreisausschuss sodann wie folgt:

1. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 26.02.2008: „Der Landkreis Miltenberg leistet einen Beitrag zur kommunalen Familienpolitik, indem Familien ab der Geburt des dritten Kindes einen finanziellen Zuschuss von 200,00 € pro Kind erhalten (ab 02.04.2008).“

Landrat Schwing erklärte zu diesem Antrag, dass der Landkreis Miltenberg hier nicht zuständig sei, sondern der Bund bzw. der Freistaat Bayern. Würde der Kreisausschuss dem Antrag stattgeben, wäre das eine freiwillige Leistung. Mit Bürgermeister Berninger, dem Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband Miltenberg, sei kürzlich darüber gesprochen worden, dass Familien mit Kindern Probleme mit der Beseitigung von Windeln hätten. Er beabsichtige daher, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz am 31.03.2008 beschließen zu lassen, dass Familien für Kinder bis zum Alter von zwei Jahren sowie Pflegefälle kostenlose Windelsäcke erhalten. Im Landkreis Miltenberg gebe es bereits eine Gemeinde, die dies praktiziere. Es sei auch bereits abgesprochen, dass sich die beteiligten Gemeinden und der Landkreis Miltenberg die Kosten dafür teilen. Nach Meinung von Landrat Schwing könne damit außerhalb des Gebührenhaushaltes das Problem von Familien mit Kleinkindern gelöst werden.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, dass er den vorliegenden Antrag trotz dieser positiven Idee aufrecht erhalte, weil alles unternommen werden müsse, um den Landkreis Miltenberg familienfreundlich zu gestalten. Aufgrund der bestehenden Haushaltslage seien die dafür entstehenden Kosten verantwortbar.

Kreisrat Andre sprach sich für die Zustimmung zum Vorschlag von Landrat Schwing aus. Dieser Vorschlag berücksichtige nämlich das erste und zweite Kind einer Familie. Selbstverständlich müsse noch weiter überlegt werden, wie Familien mit Kindern gefördert werden können.

Kreisrat Scherf hielt den Vorschlag, Familien kostenlos Windelsäcke zur überlassen für gut, hielt aber auch den Antrag der Freien Wähler als sinnvoll. Dieser Antrag setze dort an, wo ein großes Problem bestehe, nämlich bei größeren Familien. Die Zustimmung zum vorliegenden Antrag hätte auch Signalwirkung, dass der Landkreis Miltenberg kinderfreundlich sei.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, er sei nicht der Meinung, dass der Betrag von einmalig 200,00 € die Geburtenrate steigern könne. Den Vorschlag von Landrat Schwing halte er für sinnvoll, er müsse jedoch wegen des Effekts mit den Bürgermeistern anlässlich der nächsten Dienstbesprechung erörtert werden.

Kreisrätin Weitz sprach sich gegen die Antrag der Freien Wähler aus und sagte, es sei wichtig, die Rahmenbedingungen familienfreundlich zu gestalten und die Städte und Gemeinden einzubinden.

Nach Meinung von Kreisrat Ripperger müsse sich der Landkreis Miltenberg auf die Förderung sozial schwacher Familien konzentrieren. Der Antrag der Freien Wähler ziele auf das dritte Kind einer Familie ab. Würden einer sozial schwachen Familie, die Hartz IV-Leistungen beziehe für das dritte Kind 200,00 € gewährt, würde ihr dieser Betrag angerechnet, während eine Familie mit geregelter Einkommen den Betrag behalten dürfte. Er schlage daher vor, ein Paket für sozial schwache Familien zu schnüren.

Kreisrat Andre sagte, es stimme, dass die Familienfreundlichkeit gefördert werden müsse. Was Kreisrat Ripperger vorgeschlagen habe, halte auch er für sinnvoll.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, dass der Vorschlag von Kreisrat Ripperger zwar überlegenswert sei, er den vorliegenden Antrag aber nicht zurückziehen könne.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung lehnte der Kreisausschuss den Antrag der Freien Wähler mit Stimmenmehrheit ab und empfahl dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zu beschließen, dass gemeinsam mit den Städten und Gemeinden an Familien mit Kindern unter zwei Jahren und Pflegefälle kostenlos Windelsäcke ausgegeben werden.

2. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 28.02.2008: „Das Selbsthilfe- und Beratungszentrum für Frauen (SEFRA) führt zumindest einmal pro Woche im Raum Miltenberg (z.B. in der Stadt Miltenberg) einen Beratungstag durch. Der Landkreis Miltenberg unterstützt dies mit einem Betrag von bis zu 10.000,00 € im Jahr.

Verwaltungsoberamtsrat Straub gab die diesbezügliche Stellungnahme der Fachbehörde bekannt, wonach kein Bedarf bestehe, im Raum Miltenberg SEFRA-Beratungstage durchzuführen. Die Verwaltung schlage daher die Ablehnung des vorliegenden Antrages vor.

Kreisrat Dr. Fahn berichtete, dass die Freien Wähler vor Ort gewesen seien und erfahren hätten, dass im Raum Miltenberg sehr wohl Beratungsbedarf bestehe. Viele Frauen aus dem Raum Miltenberg möchten ein Beratungsgespräch, der Wunsch werde aber aus den verschiedensten Gründen nicht umgesetzt. Nachdem im letzten Jahr bei SEFRA in Aschaffenburg 400 Telefongespräche von Frauen aus dem Raum Miltenberg eingegangen seien, werde beantragt, auch in Miltenberg SEFRA-Beratungstage durchzuführen.

Landrat Schwing bemerkte, dass der Landkreis Miltenberg SEFRA seit vielen Jahren unterstütze. Derartige Einrichtungen können jedoch nicht in kleinen Städten angesiedelt sein, sondern benötigen Anonymität. Wenn SEFRA allerdings der Meinung sei, dass auch im Raum Miltenberg Beratungstage durchgeführt werden müssen, müssen die drei Gebietskörperschaften darüber sprechen, wie die Finanzierung geregelt werden soll.

Kreisrätin Weitz berichtete, dass sie in engem Kontakt mit SEFRA stehe. Sie wies darauf hin, dass die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bereits Erfahrungen mit Frauen in Notsituationen habe. Wenn bei der AWO im Landkreis Miltenberg dafür eine Stelle geschaffen werden könnte, könnte den betroffenen Frauen besser geholfen werden und die Kosten dafür wären geringer. Ihrer Erfahrung nach bevorzugen Frauen, die eine Beratungsstelle aufsuchen müssen, die Anonymität.

Kreisrat Scherf sprach sich für die Zustimmung zum Antrag der Freien Wähler aus. Der Telefonkontakt zeige, dass Frauen aus dem Raum Miltenberg verstärkt Beratung benötigen. Landrat Schwing sollte daher beauftragt werden, mit Vertretern von Stadt und Landkreis Aschaffenburg ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Kreisrat Ripperger meinte, wenn SEFRA keinen Bedarf sehe, könne der Landkreis Miltenberg nicht tätig werden. Seitens des Landkreises Miltenberg könne erst gehandelt werden, wenn SEFRA ein Konzept vorlege und die Vertreter der drei Gebietskörperschaften darüber verhandelt haben.

Auf Vorschlag von Landrat Schwing beauftragte der Kreisausschuss das zuständige Fachreferat im Landratsamt Miltenberg, mit Vertretern von Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie SEFRA zu beraten, ob Beratungstage für Frauen im Raum Miltenberg notwendig sind.

3. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 27.02.2008: „Jeder Bürger des Landkreises Miltenberg kann ein Kfz-Kennzeichen bei Online-Beantragung kostenlos erhalten.“

Verwaltungsoberratsrat Straub teilte mit, dass es hier um staatlich festgelegte Gebühren gehe, die der Landkreis Miltenberg nicht ändern könne.

Kreisrat Dr. Fahn stimmte dieser Aussage zu, wies aber darauf hin, dass der Begriff „Wunschkennzeichen“ interpretierbar sei. Und was im Landkreis Würzburg möglich sei, müsste auch im Landkreis Miltenberg realisierbar sein.

Landrat Schwing bemerkte, dass der Kreisausschuss, egal was er beschließe, keinen Einfluss auf die Kfz-Gebühren habe. Außerdem seien diese Gebühren eine gute Einnahmequelle für den Landkreis Miltenberg. Landrat Schwing bat daher Kreisrat Dr. Fahn, den vorliegenden Antrag zurückzuziehen.

Nachdem Kreisrat Dr. Fahn erklärt hatte, dass er den Antrag nicht zurückziehe, lehnte der Kreisausschuss den Antrag in der daraufhin erfolgten Abstimmung mit Stimmenmehrheit ab.

4. Antrag auf Optimierung der Tourismus- und Marketingstrukturen im Landkreis Miltenberg - finanzielle Beteiligung im Jahr 2008 ff: Erhöhung des Zuschusses von 104.462,00 € incl. Personalkosten auf 141.312,00 € ohne Personalkosten

Bei Nichtbeteiligung von Kreisrat Bieber (Vorsitzender des Vereins Mainland Miltenberg – Churfranken e.V.) an der Abstimmung erklärte sich der Kreisausschuss auf Vorschlag von Landrat Schwing mit der beantragten Erhöhung des Zuschusses zur Optimierung der Tourismus- und Marketingstrukturen im Landkreis Miltenberg einstimmig einverstanden.

Einstimmig empfahl der Kreisausschuss abschließend dem Kreistag, den Haushaltsplan 2008 unter Zugrundelegung einer Kreisumlage von 44 % zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 9:

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2007:
Offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung an Förderschulen**

Dem Kreisausschuss wurde folgender Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2007 bekannt gegeben:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. Auch den Schulkindern, die auf Grund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs die Diagnose- und Förderklassen der Förderschulen zur Lernhilfe, Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg und Janusz-Korczak-Schule Eisenfeld (Klassen 1, 1 a und 2) besuchen, soll ermöglicht werden, durch Schaffung eines Angebotes für die in den ersten drei Jahrgangsstufen vorgesehene individuelle Abholung mit dem Bus die Mittagsbetreuung zu besuchen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, die an den Förderschulen bis 15.15 Uhr angebotene Nachmittagsbetreuung auf den Zeitraum bis 16.30 Uhr auszubauen.“

Von Regierungsrat Feil wurde dazu folgendes ausgeführt:

Der Landkreis Miltenberg fördere die Betreuung an den Schulen auf verschiedene Weise:

Offene Ganztagschule

Grundlage für die Förderung der Offenen Ganztagschule (früher Ganztagsbetreuung) sei eine Bekanntmachung des Bayerischen Kultusministeriums vom 06.02.2007. Gefördert werden Projekte, die im Anschluss an den regelmäßigen Vormittagsunterricht an mindestens vier Schultagen pro Woche und für mindestens 15 Stunden pro Woche ein regelmäßiges Betreuungs- und Förderangebot gewährleisten. Mit diesem Förderprogramm soll der schrittweise Ausbau eines offenen Ganztagsangebots für Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 7 erfolgen.

Die Ganztagsbetreuung werde wie folgt finanziert:

- Zuschüsse des Freistaats Bayern in Höhe von 753,80 € pro Vollplatz
- Zuschüsse des Sachaufwandsträgers in Höhe von 753,80 € pro Vollplatz
- Elternbeiträge (zwischen 35,00 € und 50,00 € monatlich).

Der Kreisausschuss habe am 22.05.2003 beschlossen, dass die zusätzlichen freiwilligen Leistungen des Landkreises Miltenberg für die Ganztagesbetreuung auf das laufende Schulbudget ohne Erhöhung der Haushaltstitel angerechnet werden. An den Staatl. Realschulen und Gymnasien werden maximal 20 Vollplätze, an den Förderschulen maximal 10 Plätze gefördert. Die Betreuungszeit pro Vollplatz betrage 15 Stunden pro Woche. Ein Vollplatz könne auch auf mehrere Schüler verteilt werden. Der jährlichen Aufwand des Landkreis Miltenberg betrage für 20 Vollplätze 15.076,00 € und für 10 Plätzen 7.538,00 €.

Im Einzelfall sei aufgrund eines erhöhten Bedarfs als Ausnahme eine höhere Platzzahl gefördert worden: An der Staatl. Realschule Miltenberg seien für die Schuljahre 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007 bis zu 25 Plätze nachträglich genehmigt worden, an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg sei die Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2006/2007 für 12 Plätze und im Schuljahr 2007/2008 für 11 Plätze durchgeführt worden.

Der Kreisausschuss habe außerdem beschlossen, dass die Trägerschaft für die Ganztagsbetreuung im Outsourcingverfahren durchgeführt werde. Danach schließe der Landkreis Miltenberg mit dem von der Schule gewünschten Träger jeweils für ein Schuljahr einen Vertrag

über die Durchführung der Offenen Ganztagschule, die Überlassung der Räumlichkeiten und die Zuschüsse des Landkreises.

Die Offene Ganztagschule sei an folgenden Schulen eingerichtet:

	Träger im Schuljahr 2007/2008	Eingerich- tet seit	Plätze 2007/2008
Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg	gfi	2006/2007	8 Vollplätze 7 Teilplätze
Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld	gfi	2007/2008	8 Vollplätze 4 Teilplätze
Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main	Evang. Familien- hilfe	2007/2008	3 Vollplätze 11 Teilplätze
Staatl. Realschule Miltenberg	Förderkreis der Staatl. Real- schule Miltenberg – IGEL	2003/2004	10 Vollplätze 18 Teilplätze
Staatliche Realschule Elsenfeld	Förderkreis der Staatl. Real- schule Elsenfeld	2007/2008	6 Vollplätze 26 Teilplätze
Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg	Evang. Familien- hilfe	2002/2003	10 Vollplätze

Die meisten Schulen hätten die Offene Ganztagschule erst im Zusammenhang mit der Fertigstellung der IZBB-Maßnahmen eingeführt.

An der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg erfolge die Ganztagsbetreuung Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.15 Uhr und Freitag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Diese Betreuungszeiten seien mit der Schule abgestimmt.

An der Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld sei keine Offene Ganztagschule eingerichtet, da die Schule keinen entsprechenden Bedarf angemeldet hat.

IZBB-Einrichtungen

Mit dem Bau der IZBB-Maßnahmen seien für den Landkreis Miltenberg als Schulaufwands-träger keine Verpflichtungen zur Bereitstellung einer Mittagsverpflegung entstanden. Der Landkreis habe jeweils mit einem von den Schulen ausgewählten externen Vertragspartner eine Nutzungsvereinbarung über die Räume der Mensa geschlossen. Neben der Bereitstel-lung der Räume fördere der Landkreis Miltenberg die Mittagsverpflegung auch durch die Übernahme der Strom- und Wasserkosten für den Betrieb der Mensa. Eine direkte finanzielle Subvention der Essenspreise erfolge nicht.

	Vertragspartner für den Betrieb der Mensa	seit
Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg	Hubertus Bundschuh, Bischoffstraße 40, Miltenberg	13.11.2006
Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main	Annette Becker Müllersweg 2, Erlenbach a.Main	06.11.2006

Schulzentrum Elsenfeld	AWO-Seniorenresidenz, Münchner Straße 4, Wörth a.Main	11.09.2007
------------------------	--	------------

Mittagsbetreuung an Förderschulen

Die Mittagsbetreuung an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg und der Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld bestehe seit 1996 und richte sich nach einer Bekanntmachung des Bayerischen Kultusministeriums vom 12.02.1996. Danach sei die Mittagsbetreuung eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines selbständigen Vereins außerhalb der sonstigen Betreuungsformen. Der Landkreis Miltenberg führe die Mittagsbetreuung bisher mit eigenem Personal durch. Der Freistaat Bayern gewähre pro Gruppe einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.323,00 €

An der **Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld** bestehen seit einigen Jahren zwei Gruppen. Abzüglich des Staatszuschusses seien dem Landkreis Miltenberg für die Mittagsbetreuung durch die Personalausgaben folgende Kosten entstanden:

Schuljahr	Personalkosten	Personalkosten abzüglich Staatszuschuss
2006/2007	ca. 37.000,00 €	ca. 30.400,00 €
2005/2006	ca. 35.300,00 €	ca. 28.700,00 €
2004/2005	ca. 34.700,00 €	ca. 28.100,00 €

Bei beiden Gruppen gelte folgende Betreuungszeit: Montag bis Donnerstag von 11.30 Uhr bis 15.15 Uhr und Freitag von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Gruppen bestehen aus sieben bzw. acht Kindern aus allen Jahrgangsstufen, auch 1. und 2. Klasse. Die Kinder fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause. Die Anbindung funktioniere nach Auskunft der Schule problemlos. Ein konkreter Bedarf für eine Änderung sei nicht ersichtlich.

An der **Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg** habe bis zum Schuljahr 2007/08 nur eine Gruppe bestanden. Dort seien abzüglich des Staatszuschusses folgende Personalkosten entstanden:

Schuljahr	Personalkosten	Personalkosten abzüglich Staatszuschuss
2006/2007	ca. 20.000,00 €	ca. 16.600,00 €
2005/2006	ca. 20.700,00 €	ca. 17.400,00 €
2004/2005	ca. 21.400,00 €	ca. 18.100,00 €

Mit Beginn des neuen Schuljahres sei auch an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg eine zweite Gruppe eingerichtet worden, da die Schülerzahl für die Mittagsbetreuung entsprechend angestiegen sei. Die Trägerschaft und Durchführung dieser zweiten Gruppe Mittagsbetreuung erfolge nicht mehr mit eigenem Personal, sondern durch die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gGmbH – gfi. Die gfi erhalte hierfür den Staatszuschuss und vom Landkreis Miltenberg für das Schuljahr 2007/2008, insgesamt rd. 5.000,00 €

In der 1. Gruppe Mittagsbetreuung seien 10 Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3, Betreuungszeit: 12.15 Uhr bis 14.30 Uhr. In der 2. Gruppe Mittagsbetreuung seien neun Kinder der Jahrgangsstufen 4 bis 5, Betreuungszeit: 13.00 Uhr bis 15.15 Uhr. Die Kinder werden entweder von den Eltern abgeholt oder fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause. Die Schule würde eine Ausweitung der Betreuungszeiten am Nachmittag begrüßen.

Nach dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen soll die Nachmittagsbetreuung von 15.15 Uhr auf 16.30 Uhr ausgedehnt werden. Es sei jedoch nicht klar, ob damit die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an den Förderschulen auch für die unteren Jahrgangsstufen gemeint sei oder die zeitliche Ausdehnung der Mittagsbetreuung.

Die staatlich geförderte Offene Ganztagschule richte sich nur an die Jahrgangsstufen 5 bis 7. Für die Einführung einer Offenen Ganztagschule auch für die Grundschulstufe gebe es kein staatliches Förderkonzept. Das wäre eine freiwillige Leistung des Landkreises Miltenberg, die in vollem Umfang aus eigenen Mitteln bezahlt werden müsste. Ob hierfür Bedarf bestehe, sei nicht bekannt.

Der Antrag ziele außerdem darauf ab, dass die Schülerbeförderung für Kinder an den Förderschulen, die an der Offenen Ganztagschule oder an der Mittagsbetreuung teilnehmen, künftig vom Landkreis Miltenberg übernommen werden soll. Bisher liege der Transport der Kinder, die nach dem Ende des Schulunterrichts noch nicht nach Hause fahren, in den Händen der Eltern.

Regierungsrat Feil schlug vor, den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen entgegen der Beschlussvorlage nicht abzulehnen. Die Verwaltung werde dem Kreisausschuss zu gegebener Zeit über die neue Entwicklung bezüglich der Mittagsbetreuung an Förderschulen einen Bericht erstatten.

Kreisrat Scherf äußerte sich positiv überrascht über diesen Vorschlag, dem er zustimmen werde. Er wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag aus zwei Teilen bestehe, nämlich dass außer der Mittagsbetreuung auch die Abholung der Kinder mit dem Bus angeboten werde.

Landrat Schwing sagte dazu, dass der Transport der Kinder mit dem Bus eine freiwillige Leistung des Landkreises Miltenberg wäre und die Kosten übernommen werden müssten. Er schlug vor, bezüglich der Mittagsbetreuung ein Konzept zu erarbeiten und dieses dem Kreisausschuss zur Behandlung vorzulegen.

Regierungsrat Feil teilte ergänzend mit, dass es nach Informationen der Landkreisverwaltung an beiden Förderschulen im Landkreis Miltenberg keine Probleme mit der Beförderung der Schüler gebe.

Der Kreisausschuss nahm sodann den Bericht der Verwaltung über die Leistungen des Landkreises Miltenberg für die Offenen Ganztagschule und die Mittagsbetreuung zur Kenntnis und fasste folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, über die neue Entwicklung in Bezug auf die Mittagsbetreuung an den Förderschule im Landkreis Miltenberg zu gegebener Zeit zu berichten.

Tagesordnungspunkt 10:

**Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Umstrukturierungen bei der Sparkasse Miltenberg-Obernburg und über die Auswirkungen der Finanzkrise der Bayerischen Landesbank
(Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2008 und der Fraktion Freie Wähler vom 15.02.2008)**

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde den Kreisausschussmitgliedern eine Stellungnahme des Vorstands der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 15.02.2008 ausgehändigt.

Landrat Schwing wies sodann darauf hin, dass je ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2008 und der Fraktion Freie Wähler vom 15.02.2008 auf Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Umstrukturierungen bei der Sparkasse Miltenberg-Obernburg und die Auswirkungen der Finanzkrise der Bayerischen Landesbank sowie ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (eingegangen beim Landratsamt Miltenberg am 14.02.2008) auf Einberufung einer Sondersitzung des Kreistages vorliegen.

Die Behandlung des Antrages auf Einberufung einer Sondersitzung habe er abgelehnt, weil er den Antrag für absolut überzogen halte und außerdem gemäß § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag i.V. mit Art. 25 Abs. 2 LKrO dafür die Grundlage fehle. Dies sei Kreisrätin Münzel auch mit Schreiben vom 18.02.2008 mitgeteilt worden.

Zum Antrag auf Bericht zu den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Bayerische Landesbank verwies Landrat Schwing auf sein Schreiben vom 15.02.2008 und der beiliegenden Stellungnahme der Sparkasse Miltenberg-Obernburg. Dem sei nichts mehr hinzuzufügen. Weitere Informationen zur Bayerischen Landesbank gebe es z.Z. nicht.

Zum Antrag auf Information zu den Umstrukturierungen der Sparkasse Miltenberg-Obernburg sei folgendes zu sagen:

1. Der Landrat erfülle seine Informations-Verpflichtung deutlich mehr als üblich. Oberbürgermeister Herzog, Aschaffenburg, habe einen gleich lautenden Antrag nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt.
2. Er (Landrat Schwing) habe diesen Punkt trotzdem auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen, könne aber nur allgemeine Informationen über die getroffenen Maßnahmen geben.

Kreisrat Dr. Fahn dankte für den Bericht und wies darauf hin, dass die Freien Wähler keine Kritik geübt hätten. Der Antrag auf Sachstandsbericht sei von den Freien Wählern deswegen eingereicht worden, weil Landrat Schwing am 14.02.2008 in der „Süddeutschen Zeitung“ zitiert worden sei. Daraufhin und aufgrund der vielen Anrufe und eMails sei man hellhörig geworden. Nachdem die Freien Wähler nicht im Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vertreten seien, bleibe ihnen um Informationen zu erhalten nur die Möglichkeit der Antragstellung.

Kreisrat Scherf erklärte, dass auch die Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen keine Kritik geübt hätten. Sie hätten als verantwortliche Kreistagsmitglieder nur aus Sorge um die Sparkasse Anträge gestellt. Nachdem auch Bündnis 90/Die Grünen keinen Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg habe, müsse man sich die notwendigen Informationen im Kreistag holen. Es wäre daher sinnvoll, wenn im künftigen Verwaltungsrat alle politischen Strömungen präsent wären.

Tatsache sei, dass Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Miltenberg-Obernburg wegen des Personalabbaus sowie einer evtl. Fusion besorgt seien. Außerdem seien viele Kunden unzufrieden, weil es an Transparenz fehle. Für die Kunden sei die Beratung vor Ort wichtig und diese fehle derzeit.

Als im Jahr 2005 der Jahresbericht der Sparkasse Miltenberg-Obernburg erstattet worden sei, habe Landrat Schwing folgendes gesagt: „Nachdem auch die Bayerische Landesbank dieses Jahr ein sehr gutes Ergebnis vorgelegt habe, könne erwartet werden, dass unsere Beteiligung eine entsprechende Rendite abwerfe.“ Heiße das, dass sich ein Verlust auch auf die Sparkasse Miltenberg-Obernburg auswirke? Und was bedeute es für die Sparkasse Miltenberg-Obernburg, wenn das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank erhöht werde?

Landrat Schwing sagte dazu, der Kreisausschuss habe keinen Anspruch auf Informationen über interne Angelegenheiten der Sparkasse. Er bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die Neuausrichtung der Sparkasse planmäßig verlaufe. Zum Fusionsgerücht folgendes: Er (Landrat Schwing) habe immer erklärt, dass die Sparkasse Miltenberg-Obernburg solange wie möglich selbständig bleiben werde. Sollte eine Fusion erfolgen, wäre die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau der natürliche Ansprechpartner. Außerdem müsste der Kreistag einbezogen werden. Abschließend die herzliche Bitte an alle Kreistagsmitglieder den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Neuausrichtung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zu unterstützen. Was bei dieser Sparkasse jetzt durchgeführt werde, sei beim Landratsamt Miltenberg bereits vollzogen.

Zum Hinweis von Kreisrat Scherf, dass Landrat Schwing noch nichts zur Kapitalerhöhung gesagt habe, erklärte Landrat Schwing, dass er zu Details keine Stellung nehmen werde. Zur Bayerischen Landesbank habe er bereits alles gesagt was er wisse.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Schriftführerin